

Informationsvorlage 2018/3042		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftbetrieb/	Datum 04.10.2018	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 28.11.2018
Betreff Bestellung stellvertretender Werkleiter zum 01.01.2019		

Sachverhalt/Begründung

Gem. Kreistagsbeschluss vom 15.10.2018 wurde Herr Gerhard Beck gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung (BS) ab 01.01.2019 zum stellvertretenden Werkleiter bestellt.
Gem. § 7 Abs. 1 BS erfolgt die Vertretung im Verhinderungsfall des Werkleiters durch den stellvertretenden Werkleiter.
Die Vertretungsregelung beinhaltet auch die Anordnungsbefugnis in allen Bereichen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan und Vermögensplan) in unbeschränkter Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Bestellung des stellvertretenden Werkleiters mit Anordnungsbefugnis zur Kenntnis.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Martin Wolf